

## Medienmitteilung

### Assistenz im Krankenhaus verbindlich regeln!

Berlin, 19. April 2021

**Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern, das Teilhabestärkungsgesetz um eine Regelung zu ergänzen, die die Finanzierung für die Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus sicherstellt. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und damit vermehrte Krankenhausaufenthalte haben die Problematik verschärft.**

Gerade für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ist ein Krankenhausaufenthalt eine große Herausforderung: eine fremde, oft beängstigende Umgebung und unbekanntes Krankenhauspersonal, mit dem eine gelingende Kommunikation nicht immer gewährleistet ist. Um die Behandlung überhaupt zu ermöglichen, braucht es eine Assistenz durch eine Vertrauensperson. Die Begleitung übernehmen meist Angehörige oder professionelle Bezugspersonen aus den Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Die Finanzierung dieser Mitarbeiter\_innen ist jedoch nur unzureichend abgedeckt, und auch der Verdienstausfall der Angehörigen wird nicht ausgeglichen.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden häufig ohne Assistenz nicht in Krankenhäuser aufgenommen und behandelt – auch bei Covid-19-Erkrankungen. Das widerspricht dem Anrecht auf eine gleichberechtigte gesundheitliche Versorgung, wie es die Behindertenrechtskonvention garantiert.

Damit es noch vor der Bundestagswahl zu einer Regelung kommen kann, fordern die Fachverbände, das Teilhabestärkungsgesetz, das sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet, entsprechend zu ergänzen.

Aus Sicht der Fachverbände für Menschen mit Behinderung könnte die Finanzierungsverantwortung entweder bei der Gesetzlichen Krankenversicherung oder bei den Trägern der Eingliederungshilfe liegen – je nachdem, welche Person die Assistenz übernimmt.



**Caritas Behindertenhilfe**  
Reinhardtstraße 13  
10117 Berlin  
Telefon 030 284447-822  
Telefax 030 284447-828  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**  
Hermann-Blankenstein-Str. 30  
10249 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204 bundesvereini-  
gung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.**  
Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217 bundesver-  
band@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.**  
Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

**Weitere Informationen:**

[Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf der Bundesregierung eines Teilhabestärkungsgesetzes](#)

*Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 % der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft. Weitere Informationen unter: [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de)*